

## Home>Ihre Rechte>Opfer von Straftaten>Opferrechte – nach Mitgliedstaat

Dieses Land befindet sich aufgrund des geplanten EU-Austritts im Übergangsstadium.

### Opferrechte – nach Mitgliedstaat

England und Wales

Als **Opfer einer Straftat** haben Sie vor dem Gerichtsverfahren, im Verfahren und danach eigene Rechte. Sie können auf verschiedene Weise Unterstützung erhalten und möglicherweise Entschädigung für die Schäden fordern, die Sie aufgrund der Straftat erlitten haben.

In **England und Wales** beginnen **Strafverfahren** mit den Ermittlungen, bei denen die Polizei Beweise sammelt. Sobald die Polizei die Ermittlungen abgeschlossen hat, entscheidet sie in weniger schweren Fällen, ob sie gegen die verdächtige Person Anklage erhebt. Andernfalls verweist sie den Fall an die Staatsanwaltschaft. Der Staatsanwalt prüft, ob genügend Beweise gegen den Verdächtigen vorliegen, ob eine realistische Chance auf eine Verurteilung besteht und ob die Strafverfolgung im Interesse der Öffentlichkeit ist. Entscheidet der Staatsanwalt gegen eine Strafverfolgung, wird das Verfahren eingestellt. Andernfalls informiert er die Polizei darüber, dass Anklage zu erheben ist. Die Polizei erhebt daraufhin Anklage und die Sache geht vor Gericht. Weniger schwere Fälle werden vor den Magistrates' Courts üblicherweise vor einem Gremium aus drei Laienrichtern verhandelt, seltener vor einem Berufsrichter. Schwerere Straftaten (wie Vergewaltigung oder Raub) werden vor den Crown Courts von einem Berufsrichter und insgesamt 12 Geschworenen gehört, die nach dem Zufallsprinzip aus der Bevölkerung ausgewählt werden. Sie bewerten die Beweise, die während der Hauptverhandlung vorgelegt werden, und entscheiden über die Schuld des Angeklagten. Der Richter entscheidet in der Hauptverhandlung über Rechtsfragen wie beispielsweise die Zulässigkeit bestimmter Beweise. Sind die Geschworenen am Ende der Hauptverhandlung von der Schuld des Angeklagten überzeugt, verurteilt ihn der Richter nach Maßgabe des Gesetzes.

**Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:**

- [1 - Meine Rechte als Opfer einer Straftat](#)
- [2 - Anzeige einer Straftat und meine Rechte im Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren](#)
- [3 - Meine Rechte nach der Gerichtsverhandlung](#)
- [4 - Entschädigung](#)
- [5 - Mein Anspruch auf Unterstützung und Hilfe](#)

Letzte Aktualisierung: 30/01/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.